



Mitteilungsblatt des Marktes Abtswind

Herausgegeben vom Markt Abtswind, Hauptstraße 19, 97355 Abtswind, Tel. 09383/300

Jahrgang Nr. 8

Freitag, den 14. März 2008

Nummer: 6

**ALLEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN
WÜNSCHE ICH EINE SCHÖNE
ÖSTERLICHE ZEIT UND EIN
FROHES OSTERFEST**

**IHR
KLAUS LENZ
1. BÜRGERMEISTER**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

V I E L E N D A N K

an die Mitbürgerinnen und Mitbürger für das Vertrauen, welches sie mir für die nächsten 6 Jahre ausgesprochen haben.

Weiterhin beglückwünsche ich die gewählten Gemeinderäte.

Wir haben das Mandat erhalten, unseren Ort voranzubringen und ihn lebens- und lebenswert zu gestalten. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten.

Allen, die nicht gewählt wurden, danke ich vielmals für ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Es gibt ja vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung im Gemeindeleben. Lasst uns zusammen zum Wohle Aller dafür eintreten.

*Klaus Lenz
1. Bürgermeister*

GEMEINDERATSSITZUNG

Am Montag, den 17. März 2008 findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Gemeinderatssitzung statt.

Die Tagesordnung lautet:

- 1.) Genehmigung des Protokolls v. 18.02.2008
- 2.) „Startjahr Dorfschätze 2008
Die Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes“
- 3.) Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste
- 4.) Bauplan Rudolf und Hiltraud Peppert
Neubau von 2 Einfamilien-Wohnhäusern mit Garagen
- 5.) Verschiedenes
- 6.) 10 Minuten – Fragen an den Gemeinderat
- 7.) Nichtöffentliche Sitzung

BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ERWEITERUNG RÖTHLEIN“ MARKT ABSTWIND

Der Bebauungsplan „Erweiterung Röthlein“ des Marktes Abtswind in der Fassung vom 15.11.2007 wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan der Architekten für Stadtplanung Konrad und Burger, Dettelbach, liegt ab dem Tag dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereit; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid, in Zimmer Nr. 11 bereit.

Eine weitere Fertigung der Unterlagen liegt beim Markt Abtswind, (Rathaus), Hauptstrasse 19, 97355 Abtswind während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB in Kraft.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Möglichkeit der Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche sowie das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB lauten wie folgt:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird ebenfalls hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 lautet wie folgt:

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

- (1) Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Abtswind, den 12.03.2008 Lenz, 1. Bürgermeister

VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DER 3.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Bescheid vom 27.02.2008 Nr. 61-610/10.1 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) wirksam.

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.01.2008 aufgestellte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.11.2007 kann mit Erläuterungsbericht und Genehmigungsbescheid ab dem Tag dieser Bekanntmachung von Jedermann bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auskünfte können verlangt werden.

Auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB über die Verletzung von Vorschriften bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Satzungen nach dem BauGB wird hingewiesen; § 215 Abs. 1 lautet wie folgt:

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

- (1) Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - 3.. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Abtswind, den 12.03.2008 Lenz, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DES WAHLAUSSCHUSSES

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse für die Wahl des Gemeinderates und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, den 2. März 2008 gem. Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Die Sitzung des Wahlausschusses zur **Feststellung des endgültigen Ergebnisses** für die Wahl des **Gemeinderates** und des **ersten Bürgermeisters** am 02. März 2008 findet am Montag, den **17.03.2008 um 19.00 Uhr** im Rathaus Abtswind, Hauptstraße 19, 97355 Abtswind (Sitzungsraum) statt.

LANDRATSAMT KITZINGEN

1. Mobile Problemmüllsammlung 2008

In der Zeit vom **31. März bis 24. April 2008** führt der Landkreis Kitzingen die erste mobile Problemmüllsammlung dieses Jahres durch. Insgesamt 104 Standorte fährt das Problemmüll-Mobil an und bietet damit allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Problemabfälle umweltfreundlich und zudem noch kostenlos zu entsorgen. Wo und wann das Problemmüll-Mobil in Ihrer Gemeinde hält, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Fahrplan. Darüber hinaus ist der Standort mit den Haltezeiten auch auf dem Deckblatt des aktuellen Abfuhrkalenders vermerkt.

Wer kann anliefern?

Im Rahmen der mobilen Sammelaktion werden kostenlos Problemabfälle **aus Privathaushalten und landwirtschaftlichen Betrieben** angenommen. Darüber hinaus können auch Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen Kleinmengen an haushaltsüblichen Problemstoffen bis **maximal 10 Kilogramm pro Jahr** abgeben. Größere Mengen und andere Arten von Problemabfällen müssen Gewerbetreibende auf eigene Kosten entsorgen.

Dies ist beispielsweise über die Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern (GSB), Uferstraße 10 in Schweinfurt (☎ 09721/8007-0), die Firma Veolia Umweltservice in Kitzingen (☎ 09321/9394-0) oder über die WRG in Würzburg (☎ 0931/27965-0) möglich.

Was zählt zum Problemmüll?

Zum Problemmüll zählen beispielsweise Beizmittel, Chemikalien aus Experimentierkästen und privaten Fotolabors, Dispersionsfarben in größeren Mengen sowie Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren. Des Weiteren sind auch Farben, Farbverdünner und Lacke, Feuerlöscher, Frostschutz-, Holzschutz-, Pflanzenschutz- und Imprägniermittel, Kleber, Kleinkondensatoren, Lösungsmittel, mineralöhlhaltige Fette, Quecksilber (Thermometer!) sowie Reinigungsmittel, Salze, Wachse, Säuren und Laugen als Problemabfälle zu behandeln. Batterien, Akkus, Knopfzellen wie auch Autobatterien nimmt der Landkreis ebenfalls als Problemmüll an. Gleichzeitig sind alle Verkaufsstellen von Batterien nach der Batterieverordnung verpflichtet, verbrauchte Energiespender kostenlos zurückzunehmen. Wer eine neue Starterbatterie (z. B. Autobatterie) kauft, muss zusätzlich 7,50 Euro Pfand zahlen. Diese Pfandregelung entfällt, wenn man beim Kauf einer neuen Starterbatterie seine alte zurückgibt.

Im Rahmen der Problemmüllsammlung werden schließlich auch Medikamente angenommen. Dies geschieht jedoch allein aus Sicherheitsgründen (Kinder!), denn Medikamente zählen nicht zu den Problemstoffen und lassen sich ebenso gut über die Restmülltonne entsorgen.

Was zählt NICHT zum Problemmüll?

Nicht zum Problemmüll gehören alle vollständig entleerten Gefäße, in denen sich schadstoffhaltige Produkte befanden. Behälter sowie Pinsel mit ausgehärteten Farb-, Lack- und

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

gez.

Heinrich Göllner, Gemeindevorsteher

Mitarbeiter/in für die Arbeitsgemeinschaft „Dorfschätze“ gesucht

Die Arbeitsgemeinschaft „Dorfschätze“ ist ein Zusammenschluss von 9 benachbarten Gemeinden im Landkreis Kitzingen, die gemeinsam die touristische und interkommunale Entwicklung im wirtschaftlichen und sozialen Bereich in der Region ausbauen wollen.

Zur personellen Verstärkung der Geschäftsstelle suchen wir ein/e Mitarbeiter/in.

Die Tätigkeit umfasst:

- * Mitwirkung und Gestaltung der laufenden Geschäftstätigkeit der Tourist-Information „Dorfschätze“
- * Betreuung und Organisation bürgerschaftlich getragener Projekte
- * Mitwirkung bei der Entwicklung interkommunaler Zusammenarbeit

Vorausgesetzt werden:

- * Teamfähigkeit
- * Sicherer Umgang mit MS-Office
- * Freude bei der Gestaltung und dem Aufbau von Kontakten zur Bürgerschaft und zu Besuchern

Arbeitszeit:

- * 30 Stunden / Monat

Der Beginn der Tätigkeit wird zum frühestmöglichen Eintrittstermin angestrebt.

Die Tätigkeit erfolgt auf der Basis geringfügiger Beschäftigung bis 400 €/Monat.

Bitte schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Böhringer-iF GmbH
Markgrafenstraße 9
95680 Bad Alexandersbad

„Dorfschätze-Gemeinden“:

Markt Abtswind, Gemeinde Castell, Markt Großlangheim,
Markt Kleinlangheim, Stadt Prichsenstadt, Markt Rüdenschau,
Markt Schwarzach, Gemeinde Wiesenbronn, Markt Wiesentheid

Kleberesten werden bei der Problemmüllsammmlung ebenso wenig mitgenommen wie kleine Mengen an Dispersionsfarbe (Restmülltonne) und radioaktive Stoffe.

Das sollten Sie wissen:

Damit die Sammelaktion reibungslos ablaufen kann, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

- Behälter mit Problemabfällen können nur bis zu einer **Kantenlänge von maximal 40 cm** entgegengenommen werden.
- Behälter mit Flüssigkeiten werden ausschließlich **verschlossen** angenommen. Die Behälter müssen nach Art, Herkunft und Verwendung gut lesbar gekennzeichnet sein. Nach Möglichkeit sollten Problemstoffe in den Original-Behältnissen angeliefert werden.
- Sämtliche Problemabfälle sind grundsätzlich beim sachkundigen Begleitpersonal des Problemmüll-Mobils abzugeben und dürfen keinesfalls selbst in die verschiedenen Behälter verteilt werden.
- **Altöl von Motoren und Getriebe** wird bei der Problemmüllsammmlung **nicht** angenommen. Der Frischölhandel ist dazu verpflichtet, Altöl bis zur Menge der im Einzelfall verkauften Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle zurückzunehmen.
- **Altreifen** können ebenfalls **nicht** bei der Problemmüllsammmlung abgegeben werden. Sie werden im Rahmen der Kunststoffsammlung im Herbst angenommen. Außerdem nimmt der Wertstoffhof in Kitzingen ganzjährig Altreifen kostenlos entgegen (ohne Felgen, unzerschnitten, maximal 2 Sätze pro Anlieferer und Jahr).

Termin verpasst!

Auch nicht schlimm. Neben der mobilen Sammelaktion bietet Ihnen der Landkreis Kitzingen das ganze Jahr über die Möglichkeit, Problemabfälle kostenlos am Wertstoffhof, Richthofenstr. 43 in Kitzingen, abzugeben. Der Wertstoffhof ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Bringen Sie Ihre alten CDs und DVDs mit!

CDs und DVDs sind zwar kein Problemmüll, aber für die Restmülltonne viel zu schade. Die ausgedienten Scheiben liefern einen wertvollen Rohstoff und lassen sich gut recyceln. Neben weiteren Sammelstellen werden die Digital-scheiben auch am Problemmüll-Mobil und am Wertstoffhof angenommen. Aber bitte ohne Hüllen: Eine Plastikhülle gehört in die graue Tonne, eine Papierhülle in die Papiertonne.

Zum Schluss noch eine Bitte:

Denken Sie bereits beim Kauf eines Produktes an dessen Umweltverträglichkeit. So lassen sich von Anfang an unnötiger Müll und Schadstoffe, die unsere Umwelt belasten, vermeiden.

Noch Fragen?

Die Abfallberater am Landratsamt Kitzingen geben Ihnen gern weitere Auskünfte;
Tel. 09321/928-1234, Fax 09321/928-1299, E-Mail unter: abfall@kitzingen.de

Bischof, Landrätin

Termin Problemmüllsammmlung:

Dienstag, 01. April 2008 von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr
am Feuerwehrgerätehaus

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG BAYERNS

Neue Rufnummer seit 15.01.2003
01805-19 12 12
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern
Telefon 01805-19 12 12 (0,12 Euro/Min.).

FR/SA/SO und MI-Nachmittag, den 14.03., 15.03., 16.03. und 19.03. 2008

Dr. Klaus Kolbert/Dr. Georg Stürmer, Bahnhofstraße 2, Wiesentheid, Tel. Nr.: 09383-304.

FR (Karfreitag/ SA, den 21.03., und 22.03.2008

Dr. Rüdiger Perge, Bahnhofstraße 4, Großlangheim, Tel. Nr.: 09325-6360.

SO/MO (Ostern), den 23.03. und 24.03.2008

Dr. Eleonora Rebensdorf, Bahnhofstraße 8, Prichsenstadt, Tel. Nr.: 09383-349.

BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN

Bei Nacht- und Notdienst ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt !

| | | |
|--------------|-----------------------|--------------|
| SA, 15.03.08 | Ap. Prichsenstadt | 09383-7244 |
| SO, 16.03.08 | Löwen Ap., Kitzingen | 09321-4433 |
| FR, 21.03.08 | Ap. Mainbernheim | 09323-291 |
| SA, 22.03.08 | Ap. im Ärztehaus, KT | 09321-6446 |
| SO, 23.03.08 | Falter Ap., Kitzingen | 09321-4894 |
| MO, 24.03.08 | Ap. Geiselwind | 09556-921090 |

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

SA/SO, den 15.03. und 16.03.2008

ZA Peter Fersch, Schönbornstraße 23, Wiesentheid, Tel. Nr.: 09383-371.

FR/SA/SO/MO (Ostern), den 21.03., 22.03., 23.03 und 24.03.2008

Dr. Kay Krombholz, Weingartenstraße 3, Dettelbach, Tel. Nr.: 09324-90111.

Als Kooperationspartner niedergelassener bayerischer Zahnärzte, möchten wir Sie von unserer Service-Rufnummer **01805-19 13 13** in Kenntnis setzen.

Unter dieser Nummer erhalten Bürger Auskunft über die Möglichkeit einer zahnärztlichen Versorgung außerhalb der regulären Praxiszeiten (Notdienst)!

VERSCHIEDENE SPRECHTAGE

Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

der Diözese Würzburg, Moltkestraße 10,
97318 Kitzingen, Tel. Nr.: 09321-92 79 20,
Fax: 09321-92 79 21.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Rentenberater der BfA und LVA Herr Blendel,
Donnerstag, den 20.03.2008
Donnerstag, den 03.04.2008

von 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr im Rathaus Wiesentheid
Terminabsprache erspart Wartezeiten.
Der Rentenberater der BfA und LVA, Herr Blendel, weist darauf hin, dass Sprechzeiten im vierzehntägigen Rhythmus am Donnerstag, nur noch nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. Nr.: 09321-31567 garantiert werden können.

Diakoniestation Castell

An der Mecken 1, 97355 Wiesenbronn
- Häusliche Krankenpflege -

Bitte melden Sie sich auch wenn Sie Fragen haben:
Diakoniestation Castell, 09325-1354 (Anrufbeantworter) oder
0170-8075842.

TSV ABTSWIND

Die nächsten Fußballspiele finden statt:

I. MANNSCHAFT:

Sonntag, den 16.03.2008 – 15.00 Uhr
SV Rödelmaier – TSV Abtswind

Busabfahrt: 13.30 Uhr am Wormserparkplatz
Für Speisen und Getränke an Bord ist wieder bestens gesorgt!

Ostermontag, den 24.03.2008 – 15.00 Uhr
TuS Frammersbach – TSV Abtswind

II. MANNSCHAFT:

Sonntag, den 16.03.2008 – 15.00 Uhr
FC Gerolzhofen II – TSV Abtswind II

Samstag, den 22.03.2008 – 15.00 Uhr
Abtswind II – SC 1900 Schweinfurt

Ostermontag, den 24.03.2008 – 15.00 Uhr
FC Fahr – TSV Abtswind II

NORDIC-WALKING-KURSE FÜR ANFÄNGER!

KURS I:

Termine: 07.04., 08.04., 10.04. und 11.04.2008
Uhrzeit: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

KURS II:

Termine: 14.04., 15.04., 17.04. und 18.04.2008
Uhrzeit: 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Kosten:

Für Mitglieder des TSV Abtswind frei!
Für Nichtmitglieder 25,00 €.

Anmeldung und Information: Annemarie Horner (zertifizierte Nordic-Walking-Trainerin), Tel. Nr.: 09383-1309,
E-Mail: annemariehorner@vr-web.de

JAGDGENOSSENSCHAFT ABTSWIND

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Abtswind lädt ein zur **nichtöffentlichen** Jahreshauptversammlung am

Freitag, den 04.04.2008 um 20.00 Uhr
ins Gasthaus „Steigerwald“ in Abtswind

Die Tagesordnung lautet:

- 1.) Begrüßung und Bericht durch den Jagdvorstand, Hermann Höfer
- 2.) Bericht des Schriftführers
- 3.) Bericht des Kassiers
- 4.) Entlastung des Kassiers und des Vorstandes
- 5.) Wünsche und Anträge

gez. H. Höfer, Jagdvorsteher

WEINBAUVEREIN ABTSWIND

Der Weinbauverein pflanzt zusammen mit dem Kindergarten
„DIE ROSE“

Rosenpracht für Frankens Weinberge

Treffpunkt: Dienstag, den 25.03.2008 um ca. 15.15 Uhr
an der Weinbergshütte – Gebr. Schwanfelder.

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

gez. der Vorstand

FREMDENERKEHRSVEREIN ABTSWIND

Die Bevölkerung von Abtswind ist herzlich eingeladen zur Osterwanderung am Ostermontag, den 24.03.2008.

Treffpunkt um 14.00 Uhr - Bushalle Burlein

Für das leibliche Wohl ist, wie immer, bestens gesorgt.

gez. die Vorstandschaft